



AUSZEICHNUNGSORDNUNG

des Thüringer Skiverband e.V.

In Anerkennung besonderer Verdienste um die Förderung des Skisports verleiht der Thüringer Skiverband:

- die Ehrenmitgliedschaft (Urkunde)
- die Ehrennadel (Nadel und Urkunde) in **Gold**
Silber
Bronze
- die Kleine und Große Ehrentafel
- den Kleinen und großen Ehrenpokal
- die Ehrenurkunde

Die Auszeichnungen können für verdienstvolle Tätigkeit sowie für außerordentliche Erfolge im Skisport, insbesondere im und für den Thüringer Skiverband, seinen Mitgliedsorganisationen, Ausschüssen und Organen verliehen werden.

Die Verleihung erfolgt auf Beschluss des Präsidiums, mit Ausnahme der Ehrenmitgliedschaft, die durch den Verbandstag beschlossen wird.

Es werden verliehen an:

§1 EINZELPERSONEN

1. Die **Ehrenmitgliedschaft** für außergewöhnliche Leistungen bei der Entwicklung des Thüringer Skiverbandes.

Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Auszeichnung des Thüringer Skiverbandes und bedarf der Zustimmung des Präsidiums. Sie kann einer natürlichen Person verliehen werden, die sich durch herausragende Leistungen für die Entwicklung des Thüringer Skisportes über Jahrzehnte eingesetzt hat.

Vorschlag: Präsidium des Thüringer Skiverbandes

Entscheidung: Verbandstag des Thüringer Skiverbandes

2. Die **Ehrennadel des TSV**

a) Die **Ehrennadel des TSV in Gold** wird für langjährige verdienstvolle vereinsübergreifende Tätigkeit im Thüringer Skisport verliehen. Dies gilt auch für Förderer und Sponsoren des Verbandes. Nur in Ausnahmefällen können Vertreter von Vereinen für ihr Engagement mit der Ehrennadel in Gold geehrt werden.

b) Die **Ehrennadel in Silber und Bronze** wird für langjährige verdienstvolle Tätigkeit im Thüringer Skiverband oder seinen Mitgliedsvereinen verliehen. Mit der Ehrennadel können Förderer und Sponsoren des Verbandes ausgezeichnet werden.

In der Regel sollte die jeweils vorhergehende Stufe Voraussetzung für die Verleihung der nächsthöheren Ehrennadel sein. Zwischen zwei Auszeichnungen ist mindestens ein Zeitraum von drei Jahren einzuhalten.

Vorschlag: Präsidiumsmitglieder / Geschäftsstelle

Vorstand von Vereinen mit Zustimmung des jeweiligen Skibeziertes

Entscheidung: Präsidium des Thüringer Skiverbandes



2. Kleiner Ehrenpokal

Für den/die „Aufsteiger der Saison“ (z.B. 1. Jahr Senioren – sofort Anschluss an Seniorenspitze) werden nach Vorschlag und Einschätzung der Leistungen durch die Disziplin und Präsidium Pokale vergeben.

Vorschlag: Kommission NWLS

Entscheidung: Präsidium des Thüringer Skiverbandes

3. Urkunde

Die **Dankesurkunde** kann an Sportler vergeben werden, die ihre erfolgreiche langjährige leistungssportliche Laufbahn beenden.

Vorschlag: Kommissionen NWLS / SE

Entscheidung: Präsidium des Thüringer Skiverbandes

§3 VEREINE / ABTEILUNGEN

1. **Der Große Ehrenpokal** wird Vereinen oder Abteilungen für hervorragende langjährige Leistungen bei der Entwicklung des Skisports in Thüringen zu den Jubiläen 50, 75 oder 100 Jahren verliehen, danach jeweils im Rhythmus von 25 weiteren Jahren.

Vorschlag: Präsidiumsmitglieder des Thüringer Skiverbandes/
Skiregionen

Entscheidung: Präsidium des Thüringer Skiverbandes

2. **Der Ehrenteller**, für hervorragende Vorbereitung und Durchführung von Wettkämpfen auf nationaler und internationaler Ebene.

Vorschlag: Landestrainer/Vizepräsident NWLS

Entscheidung: Präsidium des Thüringer Skiverbandes

§4 Ausführungsbestimmungen

- Für die Anträge sind die entsprechenden Vordrucke zu verwenden.
- Die Anträge sind zu begründen.
- Anträge von Vereinen/Abteilungen sind dem jeweiligen Skiregionsvorsitzenden zur Befürwortung vorzulegen.
- Die Auszeichnungen sollten in angemessenem Rahmen und in würdiger Form stattfinden.
- Frist für die Abgabe der Anträge sind vier Wochen vor dem geplanten Ehrungstermin
- Anträge sind an die Geschäftsstelle des Thüringer Skiverbandes zu richten, die Beschlussfassung erfolgt im Präsidium.

§5 Aberkennung von Ehrungen

Das Präsidium/der Vorstand des Thüringer Skiverbandes kann Ehrungen wieder aberkennen, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem TSV, einem ihm angeschlossenen Verein/Abteilung ausgeschlossen werden.

§6 Inkrafttreten

Diese Auszeichnungsordnung tritt mit Bestätigung in der TSV- Mitgliederversammlung am **28.11.2025** in Kraft.

Sie gilt bis auf Widerruf.

Damit treten alle vorherigen Auszeichnungsordnungen außer Kraft.